

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 27.

4. April

1838.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Neuenbürg. (Forst, Straf, Antheile). Von dem vierten Quartal 1837 wurden an nachstehende Gemeinde, Pflügen Straf, Antheile von Forst, Strafen u. Schadenersätze überwiesen: Stadt Wildbad, Gemeinde Ernstmühl, Calmbach und Schwann, für die übrigen Gemeinde-Pflügen des Oberamts fanden keine Ueberweisungen statt.

Den 27. März 1838. K. Forstamt.

Moltke.

Forstamt Neuenbürg. Die Ortsvorsteher des Bezirkes werden von nachstehendem Erlasse des K. Finanz-Ministeriums zu ihrer Nachachtung und Belehrung derjenigen Forst-Frevler, welche der Vorladung zu dem Rugtage keine Folge leisten können, in Kenntniß gesetzt. Den 29. März 1838.

K. Forstamt. Moltke.

Sollte ein Angeschuldigter bei dem Rugtag zu erscheinen verhindert seyn, und das ihm zur Last fallende Vergehen nicht wegen erschwerender Umstände jedenfalls dem forstamtlichen Verhör unterstellt werden müssen; so kann zwar ausnahmsweise gestattet werden, daß der Angeschuldigte auf ein über

sein Vergehen vor dem Ortsvorstande abgelegtes unumwundenes Zugeständniß, welches von dem Ortsvorstande zu Protokoll zu nehmen, und von dem Angeschuldigten unter Verzichtleistung auf den Rekurs gegen das zu fallende Straf-Erkenntniß zu unterzeichnen ist, auch ohne persönliches Erscheinen an dem Rugtage abgenrtheilt werde. In diesem Falle ist jedoch der Grund der Abhaltung des Angeschuldigten von dem persönlichen Erscheinen von dem Ortsvorsteher als richtig zu bezeugen, auch das in dem eingesendeten Protokoll enthaltene Geständniß von dem Forstamt vor Fällung des Erkenntnisses einer sorgfältigen Prüfung und Vergleichung mit der Anschuldigung zu unterwerfen, und vor dem gefällten Erkenntnisse selbst, der Ortsvorsteher zur Eröffnung an den Gestraften zu benachrichtigen.

Neuenbürg. (Schulden-Liquidation). In der Gantsache des Johann Martin Ehmenhörfer, Bürgers und Hafners von Liebenzell wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Mittwoch den 2. Mai 1838  
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Liebenzell vorgenommen werden.

Den Schuldheißernämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Orts-Angehörigen gehörig bekannt zu machen. Den 29. März 1838. K. Oberamtsgericht. U. B. Lindauer.

Neuenbürg. (Lieferung von forchenen Teicheln und eisernen Rachein und Grabarbeitsafford). Donnerstag den 19. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird bei dem K. Kameralamte die Lieferung von 580 forchenen Teicheln und 580 eisernen Rachein zur Brunnenleitung auf das Burgschloß dahier im öffentlichen Abstreich verakkordirt werden.

Zugleich wird am nehmlichen Tag das Ausbrechen einer 8135' langen Teichellage und das Ausgraben eines 3' tiefen 2 $\frac{1}{2}$ ' breiten Grabens zum öffentlichen Abstreich gebracht.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes den Gemeinde-Angehörigen bekannt zu machen. Den 29. März 1838.

K. Kameralamt. Pflüger.

Schwarzenberg, Oberamts Neuenbürg. Da der Verkauf des weil. Friedrich Welte (Wochenbl. No. 25 nicht günstig ausgefallen ist, so wird ein nochmaliger Verkauf am

Donnerstag den 12. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zum Hirsch dahier vorgenommen. Die löbl. Schuldheißernämter werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Den 3. April 1838.

Schuldheiß Bauer.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (Wein-Versteigerung). Um einige fremde Keller zu räumen werde ich ein Quantum von circa 150 Eimern rein und gut gehaltene, gewöhnliche, mittlere und feine 1834 und 1835r Weine, worunter besonders auch vorzügliche gebeerte dickrothe und weiße Lauber, Weinsberger, Thal, und Neckar-Weine sich befinden, auf

Samstag den 7. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in meinem Hause der öffentlichen Steigerung

aussetzen. Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und die Proben können am Versteigerungstage oder auch früher genommen werden. Die Liebhaber werden höflichst eingeladen.

Ernst Ludwig Wagner.

Calw. (Wein-Versteigerung). Gegen gleich baare Bezahlung verkaufen die Erben des Herrn Rittmeisters v. Vischer am

Donnerstag den 5. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

folgende gute, rein gehaltene Weine: ungefähr 11 Eimer 1834r, 34 Eimer 1835r und 5 Eimer 1836r. Die Liebhaber werden eingeladen.

Calw. Tuchscheerer Scheuerle verkauft einen dreifachen Schweinstall um billigen Preis.

Calw. Das Wohnhaus der verstorbenen Frau Gfrörer, so wie ein Wurzgarten im Steckenackerle wird am

Montag den 9. April

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum zweiten und letztenmale in öffentlichen Aufstreich gebracht. Wer es vorher einsehen will, wende sich an Beck Haydt im Biergäßle.

Calw. Unterzeichneter hat 2 Sopha mit Stahlfedern um billigen Preis zu verkaufen.

Loß, Sattler.

Neubulach. Einen guten Stumpfwerberstuhl, Siebener, hat zu verkaufen

Rometsch, Wittwe.

Calw. Bäcker Gehring verkauft gute rothe und gelbe Kartoffel, per Sri. 20 kr.

Calw. Bei dem herannahenden Frühjahr empfehle ich meine Tapetenkarte, welche mit größtentheils neuen Mustern zu den billigsten Preisen versehen ist. Louis Dreiß.

Neuenbürg. Aus einem Garten kann zu Einfassungen ein Quantum Buchs käuflich abgegeben werden. Die Redaktion d. Bl. giebt weitere Auskunft.

Calmbach. Von meinem Kunstmehl hat Herrn Bäckermeister Friedrich Fein in Calw eine Commissions-Niederlage und verkauft solches in beliebigen Quantitäten zu den im vorigen Blatte angezeigten Preisen. Zu geneigter Abnahme empfiehlt sich bestens

Georg Luß.

Calw. (Confirmations-Geschenke). Bei dem Herannahen der Confirmation erlaube

ich mir, einem geehrten Publikum mein gut assortirtes Lager von selbst gefertigten Regen- und Sonnenschirmen — worunter sich auch hübsche Busschirmchen befinden — zu geneigter Abnahme zu empfehlen mit dem Bemerkten, daß solche passende Confirmations-Geschenke geben. F. Hammer.

Calw. (Schnellbleich-Empfehlung). Unterzeichneter empfiehlt sich zu Beförderung von Garn, Faden und Leinwand auf die anerkannt gute Schnellbleiche des Herrn Ignaz Luz in Weilderstadt. Leineweber Deyle.

Neuenbürg. Zur Uebernahme von Leinwand, Faden und Garn für die allgemein als vorzüglich anerkannte

Blaubeurer Bleiche ist die Unterzeichnete von dem Besitzer dieser Bleiche aufgestellt worden, und empfiehlt sich um so mehr mit Vertrauen, da namentlich auf die Erhaltung der anvertrauten Gegenstände besonders gesehen wird. Der Bleich- und Mangerlohn ist 3 fr. per Elle von glatter, flächener oder hänsener Leinwand und von gemodelter Waare bis zur Breite von 6 Viertel ohne alle weitere Unkosten. Den 25. März 1838.

E. F. Haufflers Wittwe.

Neuenbürg. Der Unterzeichnete empfiehlt sich im Schleifen von gegossenen eisernen Radeln, Kunsthäfen, Bügeleisen, Rastmesser u. dgl. feinen Arbeiten, ausserdem in allen sonstigen in sein Fach einschlagenden Arbeiten aufs Beste. Er wird sich bemühen, das in ihn gesetzte Zutrauen durch solide Arbeit und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Joh. Müller, Feinschleifer.

### Erwiderung

auf die Bemerkungen über den Beschluß, die lateinische Schule in eine Realschule umzuwandeln.

In No. 26 des hiesigen Wochenblatts hat sich eine Stimme gegen die Umwandlung der hiesigen lateinischen Schule in eine Realschule vernehmen lassen. Die Sache ist allerdings von so großer Wichtigkeit, daß es ganz am Platze ist, dieselbe auch vor dem Forum der Öffentlichkeit zu beleuchten, besonders wenn dieses von einem Manne vom Fach geschieht, wie es hier der Fall zu seyn scheint. Indessen wird es auch einem Laien erlaubt seyn,

seine Ansichten auszusprechen, was hiemit geschehen soll. Dem Verfasser der Bemerkungen „scheint es,“ die Behörden haben sich bei der Beschlußnahme über diese wichtige Angelegenheit übereilt, und es nicht genug überdacht, wie viel der hiesigen Stadt dadurch entgehe. Dieser Vorwurf ist etwas stark, und der Einsender dieses will es versuchen, denselben mit folgenden wenigen Worten zu widerlegen. Ungenommen, daß eine Realschule geeigneter ist, Fabrikanten, Kaufleute, Künstler und Handwerker heranzubilden, als eine lateinische Schule, so hatten die Behörden nur zu untersuchen, welches Interesse überwiegender war: das der sogenannten Humanisten, oder der Realisten; denn allen Genüge zu thun, gieng in der That über die Kräfte der hiesigen Stadt, und es wäre dem Einsender dieses leicht zu beweisen, daß das Prädikat „reiche Stadt“ für Calw nicht paßt.

Nun wird aber Niemand bestreiten wollen, daß die Zahl derjenigen jungen Leute, welche für ein Gewerbe oder eine Kunst bestimmt sind, nicht viel größer sei, als die Zahl derer, welche studieren wollen. Da nun Calw seinen frühern Wohlstand den Gewerbetreibenden verdankt, so ist es gewiß billig, daß man endlich einen durchgreifenden Schritt für die zweckmäßigere Ausbildung der für die Gewerbe bestimmte Jugend gethan hat.

Der Einwurf des Verfassers d. B. „daß ja doch die Calwer, die nicht erst seit 1838 Handel und Gewerbe treiben, bisher, ohne eine förmliche Realschule besessen zu haben, ihr Schiffchen so gut als andere fortzusteuern gewußt“ will nichts besagen. Es ist darinn nur der löbliche Grundsatz verborgen: was brauchen wir etwas Neues? das Alte ist gut genug. Aber ist auch das Schiffchen der Calwer bisher noch nicht hinter andern zurückgeblieben, so würde dieß doch gewiß bald geschehen, wenn die andern anfangen, ihr Schiffchen mit verstärkten Hilfsmitteln, wie sie die Zeitumstände erfordern, in schnelleren Lauf zu bringen und die Calwer immer nur auf die alte Art fortsegeln wollten. Das heißt mit andern Worten: die raschen Fortschritte der neuern Zeit im Gewerbsleben fordern auch größere Bildung der Gewerbetreibenden, als bisher, und diese wird eben in Realschulen gewonnen. Will eine Stadtbe-

hörde also den Stillstand und respektive Rückschritt der Gewerbetreibenden verhüten, so bleibt ihr im Interesse derselben nichts anderes übrig, als die Errichtung einer solchen vorherrschend für den Gewerbsstand bestimmten Anstalt.

Der B. d. B. muß aber überhaupt eine schlechte Meinung von den Leistungen einer Realschule haben, wenn er glaubt, es können nicht auch junge Leute, die zu einem Brodstudium, oder zur Apothekerkunst, Chirurgie, Schreiberei oder auch zum Schulwesen bestimmt sind, sich Vorkenntnisse in derselben sammeln. Sind denn mathematische und Naturwissenschaften, die methodische Erlernung der Muttersprache und der neuern Sprachen von keinem Nutzen für alle Stände; bilden sie etwa nicht auch den Verstand aus, oder glaubt der B. d. B. alles Heil sei nur darin zu finden, wenn man vom 6. bis zum 14. Jahre Latein lerne? Die Zeiten sind vorbei, wo man, um sich auszubilden, kein anderes Mittel hatte, als Latein zu lernen, um aus den Ideenschätzen des klassischen Alterthums zu schöpfen. Der Einsender dieses glaubt vielmehr, daß die jetzt Lebenden auf dem Punkte angelangt sind, um wie die Alten, durch Verkehr mit der Welt, und das Studium der hierzu nöthigen Wissenschaften und der neuern Sprachen, zu einer höhern Bildung zu gelangen. Es soll damit durchaus nicht gesagt seyn, daß die humanistische Bildung keinen Werth mehr habe; aber soll man einiger weniger Auserkornen willen, denen das Glück zu Theil ward, sich aus Neigung den Wissenschaften ausschließlich widmen zu können, mit großen und die Hilfsquellen der Stadt übersteigenden Kosten, eine Anstalt beibehalten, die offenbar nur die einzige Tendenz hat, zu jener humanistischen Bildung den Grund zu legen und darüber noch länger die Mehrheit die einer realistischen Bildung nach den jezigen Zeitverhältnissen nothwendig bedarf, stiefmütterlich behandeln. Nachdem der Verfasser d. B. sich mit einigem Aufwand von Wis über die Realschulen lustig gemacht hat, gesteht er am Ende doch selbst zu, daß

es Calw wohl anstünde, wenn ein weiterer Lehrer auch in Realien Unterricht gäbe. Der Verfasser hat aber wahrscheinlich nicht daran gedacht, daß ein solcher Versuch schon vor mehreren Jahren gemacht wurde, und gänzlich fehlschlug, weil der sonst tüchtige Lehrer ganz vereinzelt dastand. Diese Erfahrung haben sich die Behörden ohne Zweifel zu Nutzen gemacht, und sind nach reiflicher Erwägung aller Umstände zu dem Resultate gelangt, daß nur eine Realschule mit drei Klassen, wie die bisherige lateinische, den beabsichtigten Zweck erreichen lasse, und daß es sich also, wenn die lateinische Schule beibehalten werden sollte, nicht um „einige hundert Gulden“ nur handelte. Somit wird der Stiftungsrath, der in Uebereinstimmung mit dem Bürgerausschusse den Beschluß gefaßt hat, die lateinische Schule in eine Realschule zu verwandeln, sich nicht, wie der B. d. B. meint, „prostituiert“ haben, im Gegentheil glaubt der Einsender dieser Zeilen, daß die Mehrheit der hiesigen Bürger jenen Kollegien Dank wissen wird, daß sie, die höhern Anforderungen der Zeit an den Gewerbsstand erkennend, den wiederholten Aufforderungen des K. Studienraths, durch jenen Beschluß Genüge gethan haben. Die weitere Ausführung des Beschlusses hinsichtlich des Lehrplans und der Anstellung tüchtiger Lehrer kann man ruhig dem K. Studienrath überlassen, und der B. d. B. mag sich daher hierüber völlig beruhigen. —

### Frucht-Preise in Calw,

am 31. Merz 1858.

Kernen der Scheffel.	15 fl. 36 fr.	14 fl. 52 fr.	13 fl. 48 fr.
Dinkel	6 fl. 30 fr.	6 fl. 1 fr.	5 fl. 48 fr.
Haber	5 fl. 12 fr.	5 fl. 4 fr.	4 fl. 52 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 14 fr.	1 fl. 9 fr.	
Gerste	1 fl. 20 fr.	1 fl. 16 fr.	
Bohnen	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	
Wicken	— fl. 52 fr.	— fl. 42 fr.	
Linzen	2 fl. — fr.	1 fl. 52 fr.	
Erbfen	2 fl. — fr.	— fl. — fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

53 Schffl. Kernen. 16 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

190 Schffl. Kernen. 49 Schffl. Dinkel. 52 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

16 Schffl. Kernen. 14 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

### Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten : : : : 13 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen : : : . 6 1/2 Loth.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld t.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 fr. — Einrückungsgebühr die Linie 1 1/2 fr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.